S-01-008-6

Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Antragsteller*in:	KV Friedrichshain-Kreuzberg
Beschlussdatum:	04.01.2022

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 7 bis 11:

Antragsberechtigt sind **...** ~~**für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Mitglieder – gerundet auf den nächsten Zehntausender - ,** die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND~~**50 Mitglieder, für Änderungsanträge 25 Mitglieder**, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, **sofern mindestens die Hälfte des erforderlichen Quorums FINTA*-Personen sind,** sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND, der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND **und der Bundesvorstand der GRÜNEN ALTEN.**

Begründung

Im Sinne der Funktionsfähigkeit unserer basisdemokratischen Strukturen und Prozesse halten wir angesichts der erfreulicherweise stark angestiegenen Mitgliederzahlen eine moderate Erhöhung des Quorums für erforderlich, um eine Überlastung der Antragskommission zu verhindern und gleichzeitig zu gewährleisten, dass alle Delegierten vor der Versammlung ausreichend Gelegenheit zur Befassung mit den Anträgen und Änderungsanträgen haben.

Zwar bietet eine Prozentregel den Vorteil, dass sie sich flexibel den Mitgliederzahlen anpasst, sie bietet aber auch aus unserer Sicht unnötige Hürden für die Teilhabe unserer Mitglieder sowie das Risiko vielfältiger prozessualer Beschwerden. So sollten wir berücksichtigen, dass eine absolute Zahl leichter verständlich ist und keinerlei mathematische Kenntnisse erfordert, was im Sinne einer inklusiven Partei zu begrüßen ist.

Weiter stellen sich Fragen, wie zu welchem Stichtag und von wem die Mitgliederzahl offiziell ermittelt wird, inwieweit die ermittelte Mitgliederzahl durch ein Gremium überprüft wird und ob die Mitgliederzahl stets auf- oder, typischerweise auf den nächsten Zehntausender, abgerundet wird.

Die vorgeschlagenen 0,1 Prozent würden bei den gegenwärtig ca. 125.000 Mitgliedern (gerundet auf 130.000) ein Quorum von 130 Mitgliedern ergeben und mithin eine schlagartige Erhöhung auf das 6,5-Fache gegenüber dem aktuellen Wert. Eine derart starke Erhöhung lehnen wir auch deshalb ab, weil unsere Mitgliederzahl in den letzten vierzig Jahren seit 1982 lediglich um das 5,6-Fache gestiegen ist. Auch der Vergleich der Mitgliederzahlen seit der letzten Satzungsänderung 2014 zeigt eine Verdopplung dieser in den letzten sieben Jahren. Eine Erhöhung auf 50 Mitglieder stellt daher eine moderate Erhöhung im Sinne der Entwicklung der Mitgliederzahlen dar.

Wir möchten vermeiden die Beteiligungshürden für Mitglieder zu erhöhen, solange von Seiten des Bundesvorstands noch Maßnahmen zur besseren Bewältigung der Anträge ergriffen werden könnten und sehen insoweit die Verantwortung beim Bundesvorstand.

Zu bedenken ist weiterhin, dass unsere Partei und die Mitgliederzahlen regional unterschiedlich stark wachsen und sich hieraus ein wachsenden Ungleichgewicht zwischen z.B. Stadt und Land ergeben.

Zuletzt möchten wir den Antrag zum Anlass nehmen, den § 13 (8) im Sinne des Frauenstatuts umzugestalten.